

3 Fragen zu(r) ... Gleichstellung



©Martina Draper

Am 4. Dezember veranstaltet die Bandgesellschaft anlässlich ihres 60-jährigen Bestehens ein wissenschaftliches Symposium unter dem Titel

„Aufbruch/Ausbruch – Baustellen der Gleichstellung“.

monat sprach mit Dr. Tom Schmid, Geschäftsführer der Bandgesellschaft und Professor für Sozialpolitik.

monat: Die Ergebnisse der Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechts-Konvention sind da und jetzt besteht politischer Handlungsbedarf. Wie schätzen Sie den weiteren Vorgang ein?

Schmid: Die Länderprüfung macht unter anderem deutlich, dass der „Turnaround“ zu echter Deinstitutionalisierung hierzulande noch immer nicht gelungen ist. Bedürfnisorientiertes Leben, wie der Auftrag im § 1 Bundespflegegeldgesetz lautet, heißt im Bereich Wohnen, große Heime und heimähnliche Einrichtungen endgültig durch kleine, flexible und in den Sozialraum eingebundene Einrichtungen zu ersetzen. Wir müssen behinderten Menschen endlich zutrauen, auch außerhalb großer Institutionen selbstbestimmt zu leben!

monat: Wie stellt sich die Situation ausgehend von den Empfehlungen zur Staatenprüfung für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen dar?

Schmid: Inklusion ist in der Politik der österreichischen Bundesländer leider sehr oft ein Begriff ohne konkreten Inhalt. SelbstvertreterInnengruppen brauchen keine neuen Lippenbekenntnisse. Sie brauchen Budgets, Ressourcen und eine Rechtsstellung wie die von BetriebsrätInnen. In Österreich gibt es keine einheitliche inklusive Raumplanung, weswegen Betroffene und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gar keine Möglichkeit haben, systematisch bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur mitzuwirken. So entstehen viele einzelne Initiativen und Angebote ohne einheitliches Konzept. Daher wird auch die Finanzierung des Angebotes oft als das Problem jener angesehen, die die Einrichtung gegründet haben, die in ihr arbeiten oder von

ihr betreut werden und nicht in erster Linie als Aufgabe der Öffentlichen Hand. Dass eine inklusive soziale Infrastruktur ausreichende Budgets braucht und dass es eine Aufgabe der Länder im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge ist, gerät immer wieder in Vergessenheit. **monat:** Abschließend: Was bedeutet für Sie Gleichstellung? Was sind Ihre Visionen?

Schmid: Gleichstellung könnte bedeuten, dass das „wohlgemeinte Gefälle“ zwischen aufgeklärter Gesellschaft und bedürftigen Menschen überwunden wird. Wenn behinderte Menschen selbst Eigentümer der Einrichtungen wären, die in der Betreuungsarbeit tätig sind, könnten wir viel eher von gelebter Inklusion sprechen. Unter Umständen bräuchte es dann gestützte Entscheidungsfindung und anstelle von Beschäftigungstherapie auf Sozialhilfeniveau bräuchte es jedenfalls gut entlohnte und sozialversicherte Erwerbsarbeit auch für Menschen mit Beeinträchtigungen.

In der Vorbereitung unseres Fachsymposiums zum Thema Gleichstellung habe ich mich kürzlich mit Susanne von Daniels aus Köln unterhalten und dieses Gespräch hat mir wieder in Erinnerung gerufen, dass wir eigentlich besser von „Aktion“ als von „Inklusion“ reden sollten. Denn auch wenn wir von Inklusion reden, denken wir uns die Betroffenen immer noch viel zu oft als „unsere KlientInnen“, also als passive Schutzbefohlene, aber wir denken sie nicht als eigenständige Subjekte mit ihren Wünschen, Anliegen und Interessen.

Die „Baustellen der Gleichstellung“ stehen bei unserem Fachsymposium am 4. Dezember zur Diskussion.

Aufbruch/Ausbruch - Baustellen der Gleichstellung

Am 4. Dezember veranstaltet die Bandgesellschaft im Zuge der Feierlichkeiten rund um ihr 60-jähriges Bestehen ein wissenschaftliches Symposium unter dem Titel „Aufbruch/Ausbruch – Baustellen der Gleichstellung“. Teilnahmegebühr: (inkl. Verpflegung und Unterlagen) regulär € 120,-, ermäßigt: € 60,- (Studierende, begünstigte behinderte Menschen) Um Anmeldung wird gebeten!
Info: symposium@band.at

Die Wahl ist geschlagen



© OAR

Die Wahl ist geschlagen, die verbalen Kriegsbeile werden wieder vergraben, die Wunden sind geleckt und nun geht es wieder in Richtung einer angeblich ganz neuen Koalitionsregierung.

Viel wird versprochen, ein völlig neuer Regierungsstil soll einkehren, alle nicht durchgeführten Reformen sollen endlich umgesetzt werden, nur die Wählerinnen und Wähler sind etwas verwundert, dass das alles nicht schon längst in der vergangenen Legislaturperiode geschehen ist. Als notorischer Optimist glaube ich bis zum Beweis des Gegenteils, dass es diesmal gelingen wird.

Was aber bedeutet Reform für den Bereich des Behindertenwesens? Der Begriff Reform hat aus der Erfahrung der Vergangenheit einen leicht bitteren Beigeschmack bei uns hinterlassen, war er doch in vielen Fällen gleichgesetzt mit Einsparungen oder zumindest mit einem Entwicklungsstillstand.

Dieses Mal möchte ich, auch wenn es schwer fällt, optimistisch sein, zumal es ja einen Nationalen Aktionsplan gibt, der bis zum Jahr 2020 abgearbeitet sein muss. Diese Legislaturperiode dauert bis längstens 2018 und es müssten daher bis zu diesem Zeitpunkt etwa drei Viertel der dort festgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt sein.

Wir werden sehen, derzeit ist von positiven Reformen im Behindertenbereich noch nicht viel zu hören, aber ich hoffe, dass sich das noch ändern wird.

Ein Vertrauensvorschuss an die künftige Bundesregierung ist gut, der dazugehörige Optimismus ebenfalls, aber dabei können wir es nicht bewenden lassen. Es wird wohl wie in der Vergangenheit nötig sein, auf unsere Anliegen und Wünsche nachdrücklich und wiederholt aufmerksam zu machen. Die Chance lebt und wir werden sie nützen.

Herzlich,
Ihr Klaus Voget